



## NETZWERK der WÄRME

### **Merkblatt über die Gewährung von Fördermitteln für das „Netzwerk der Wärme“**

#### **Zweck:**

Die Mittel sollen für Angebote zur Abmilderung von Armut, gegen Vereinsamung und für sozialen Zusammenhalt verwendet werden. Das Bezirksamt wünscht sich hierbei ausdrücklich eine Ausweitung der vorhandenen Angebote in die Abendstunden und in das Wochenende hinein.

#### **Förderfähig sind:**

Die Mittel sollen vorrangig für Sachkosten und Personalaufstockung genutzt werden.

- Kleinere Anschaffungen:
- Kaffeemaschinen
- Kleinmobiliar
- Geschirr
- Anschaffung von Fairteiler-Stationen
- Kühlschränke
- Lebensmittel
- Gebrauchsmaterialien/Projektmaterial:
- Coronatests, Masken
- Schulungsmaterial, Bastelmaterial
- Decken
- Spiele
- Stundenaufstockung bei Bestandspersonal
- Honorare für Freiwillige
- Honorare für Veranstaltung, Sprachmittlung, Beratungen, zusätzliche Reinigungskosten, Sicherheitspersonal

Die Mittel sind nicht nutzbar, um höhere Energiekosten aus- oder zu begleichen und werden somit nicht weiter bearbeitet. Für solche Fälle empfehlen wir den „Notfallfond Energie“ unter <https://lsb-berlin.net/aktuelles/energiekrise/>.

### **Antragsberechtigte**

Interessierte Träger, Vereine und andere Akteure, die mit erweiterten Angeboten und Projekten Teil des Netzwerks der Wärme in Spandau werden möchten, können ab sofort Projektanträge stellen.

**Bereits durch das Bezirksamt Spandau geförderte Projekte wenden sich bitte an ihre Zuwendungsbearbeitende Stelle, um einen Änderungsantrag einzureichen.**

### **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung beträgt minimal 2.000 € je Einzelmaßnahme.

Förderfähig sind nur tatsächlich getätigte Ausgaben (Geldzahlungen) für Sachmittel und damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausstattungsergänzungen. Auslagenerstattungen sind möglich.

### **Antragstellung:**

Anträge sind formlos oder über folgenden Vordruck: beim Bezirksamt zu stellen und sollen folgende Informationen enthalten:

1. Projektbeschreibung
2. Finanzplan (Personal-, Honorar- und Sachmittel)
3. Erklärung, ob für den geltend gemachten Bedarf weitere finanzielle Unterstützungen durch andere Stellen erfolgen bzw. beantragt wurden.

Sollten mehrere Mittelbedarfe angemeldet werden, können diese in einem Projektantrag zusammengefasst werden. **Die Mittel stehen bis Ende März 2023 zur Verfügung.**

Bitte berücksichtigen Sie diesen kurzen Förderzeitraum bei Ihrer Antrags- und Konzepterstellung.

Projektanträge sind zu richten an: [integration@ba-spandau.berlin.de](mailto:integration@ba-spandau.berlin.de) . Sollten Sie bereits eine Förderung durch das Bezirksamt Spandau erhalten, ist dies zwingend anzugeben, da die Bearbeitung durch den zuständigen Fachbereich erfolgen wird.

### **Bewilligung**

Die Sachmittel werden nur bei Vorliegen vollständiger Unterlagen bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung oder auf eine bestimmte Höhe der Förderung besteht nicht. Das Bezirksamt entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.